

1.

Schuldnerin: **Wohler Generalbau GmbH**, Burgstrasse 4, **8505 Dettighofen**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 03.03.2008 bis 25.03.2008
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 03.03.2008 bis 13.03.2008
4.

Bemerkungen:

Auflagefrist

Lastenverzeichnisse:

03.03.2008 bis 25.03.2008

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisses sind beim Friedensrichteramt Müllheim, Hauptstrasse 37, 8505 Pfn gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.

Allfällige Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen nach SchKG Artikel 260 hinsichtlich

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;

- der im Prozess liegenden Gläubigerforderungen, bezüglich welcher die Konkursverwaltung auf die Fortführung der Prozesse verzichtet hat; sind innert der Anfechtungsfrist des Inventars beim unterzeichneten Konkursamt schriftlich einzureichen.

Konkursamt des Kantons Thurgau

8510 Frauenfeld

(00285693)